



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (23.07)  
(OR. en)**

**12629/13**

**COASI 117  
ASIE 36  
COPS 310  
RELEX 690  
PESC 931  
CIVCOM 322  
CONOP 94  
DEVGEN 207  
WTO 168  
ENV 735  
AGRI 506  
EDUC 308**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für die Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates über einen umfassenden Rahmen für die Politik und  
Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. Juli 2013 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen  
angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates  
über einen umfassenden Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union  
gegenüber bzw. für Myanmar/Birma**

1. Der Rat begrüßt und billigt den beigefügten umfassenden Rahmen mit den Prioritäten, welche für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union in den nächsten drei Jahren für die laufenden Reformen in Myanmar/Birma vorgesehen sind. In diesem Rahmen sind die Ziele und Prioritäten der EU dargelegt, die darauf gerichtet sind, eine dauerhafte Partnerschaft aufzubauen und sich für eine engere Zusammenarbeit mit dem Land insgesamt einzusetzen.
  
2. Der umfassende Rahmen wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

\_\_\_\_\_

**Umfassender Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union gegenüber  
bzw. für Myanmar/Birma**

**Einleitung**

Unter der neuen Regierung, die ihr Amt im März 2011 angetreten hat, hat Myanmar/Birma einen bemerkenswerten Reformprozess in Angriff genommen, der sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für die Region von Bedeutung ist. Die Bewältigung der Altlasten von Konflikten, Armut, Unterdrückung und schwachen Institutionen wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Europäische Union, die im Laufe der Jahre Veränderungen gefordert und Sanktionen verhängt hat, steht in der Verantwortung, zu helfen. Ebenso könnten die europäischen Erfahrungen und Erfahrungswerte in Bezug auf den politischen Übergang und die Demokratisierung aktiv gemeinsam genutzt werden.

Zwei Jahre nach Einleitung des Reformprozesses sind unsere politischen Ziele nach wie vor gültig. In dem Bewusstsein, dass die Zeit bis zu den allgemeinen Wahlen im Jahr 2015 für den gesamten Übergangsprozess von entscheidender Bedeutung ist, wird in den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. April 2013 zu Myanmar/Birma ein Gesamtrahmen zur Unterstützung der Reformen in den kommenden drei Jahren gefordert.

Unsere Ziele bestehen darin, die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und dabei die Achtung der Menschenrechte zu fördern sowie der Regierung zu helfen, sich ihren Platz in der internationalen Gemeinschaft wiederzuerlangen. Die EU blickt einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen Akteuren erwartungsvoll entgegen, um Frieden, Demokratie und eine integrative und nachhaltige Entwicklung zum Wohle der Bevölkerung von Myanmar/Birma zu fördern.

Dies ist eine gemeinsame Anstrengung, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten der EU und/oder der Organe der EU umfasst.

**Frieden**

Frieden ist eine Vorbedingung für die Festigung der Demokratie, die Förderung der Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte. Die Europäische Union wird

- das sofortige Ende der Feindseligkeiten im ganzen Land, darunter auch im Staat Kachin, fordern;

- die frühzeitige Aufnahme von alle Seiten einbeziehenden politischen Verhandlungen unterstützen, die auf eine dauerhafte Friedensregelung abstellen. Bei diesen Verhandlungen sollten alle Akteure beteiligt und die Mitwirkung von Frauen gewährleistet sein; die Kapazitäten aller Akteure aufbauen, d.h. diejenigen der Regierung (über die andauernde Unterstützung des Friedenszentrums „Myanmar Peace Centre“), der politischen Parteien, der Organisationen, an denen verschiedene ethnische Gruppen beteiligt sind, und der nichtstaatlichen Akteure, einschließlich Frauen und örtlichen Gemeinschaften;
- die Regierung dringend um ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe ersuchen, um auf die Bedürfnisse der Binnenvertriebenen einzugehen und im Zuge des Friedensprozesses Vertrauen zu bilden;
- den Wiederaufbau und die Entwicklung in ethnischen Gebieten in die Hand nehmen, einschließlich der Räumung von Landminen, der Erbringung von Gesundheits- und Bildungsleistungen und der Verbesserung der Lebensgrundlagen;
- sicherstellen, dass alle Maßnahmen konfliktensibel sind und auf integrative Weise umgesetzt werden.

Die Gewalt zwischen den Gemeinschaften muss angegangen werden. Die Europäische Union wird

- der Entwicklung eines rechenschaftspflichtigen und verantwortlichen Polizeidienstes Vorrang einräumen, dem alle Gemeinschaften Vertrauen entgegenbringen und der die Fähigkeit hat, auf künftige Fälle der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit tatsächlich zu reagieren;
- die Regierung dringend ersuchen, zu gewährleisten, dass alle Straftäter einschließlich derjenigen, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, zur Verantwortung gezogen werden, und die politische und religiöse Führung nachdrücklich auffordern, sich dem Extremismus entgegenzustellen; glaubwürdige Maßnahmen unterstützen, die auf die Aussöhnung der Gemeinschaften gerichtet sind, und eine lang dauernde Trennung der Gemeinschaften voneinander verhindern;
- die Regierung, die Opposition und die Vertreter der Zivilgesellschaft ermutigen, ihre Anstrengungen zur Verhütung von Gewalt zwischen den Gemeinschaften durch Propagierung gewaltfreier Mittel für die Bekämpfung der Ursachen der sozialen Instabilität zu verstärken;
- die Regierung eindringlich ersuchen, dauerhafte Lösungen für die Ursachen der Spannungen im Staat Rakhaing anzustreben und umzusetzen. Zu diesen Lösungen sollte auch gehören, dass auf die Sozialfürsorgebedürfnisse und den Status der Minderheit der Rohingya eingegangen wird. Am dringendsten ist die Notwendigkeit, sich mit den Menschenrechten und den humanitären Bedürfnissen der Vertriebenen zu befassen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass die Bewegungsfreiheit beschränkt und der Zugang zu medizinischer Versorgung verwehrt wird. Die Regierung sollte den ungehinderten Zugang für humanitäres Hilfspersonal und Entwicklungshilfepersonal in allen Bereichen sicherstellen. Zugleich sollten Lösungen für die längerfristige Reintegration der Gemeinschaften angestrebt werden, unter anderem durch die Volkszählung im Jahr 2014. Die Regierung sollte die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung und des Hilfspersonals im Staat Rakhaing gewährleisten.

## Demokratie

Der Aufbau einer funktionierenden Demokratie ist in erster Linie eine Aufgabe der Bevölkerung von Myanmar/Birma. Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Die Maßnahmen der EU stellen auf Unterstützung, Beratung und Hilfe in den folgenden Bereichen ab:

- Überprüfung der Verfassung, die bereits im Gange ist. Die Verfassung des Landes sollte entsprechend den Anforderungen einer modernen Demokratie geändert werden.
- Stärkung des Parlaments als Institution. Sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten können hierzu einen großen Beitrag leisten.
- Ermöglichung glaubwürdiger, transparenter und alle Seiten einbeziehender Wahlen im Jahr 2015. Die gemeinsame Arbeit mit der Wahlkommission der Union muss im Hinblick auf die Stärkung des Wahlsystems fortgesetzt werden.
- Bedingungslose Freilassung der verbleibenden politischen Gefangenen sowie Aufhebung der für die bereits Freigelassenen geltenden Restriktionen, einschließlich der Reisebeschränkungen. Die mit der Überprüfung der verbleibenden Fälle beauftragte Kommission sollte ihre Arbeit vor Ende 2013 abschließen.
- Stärkung der Menschenrechte, die sowohl politische und bürgerliche als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfassen, sowie der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Rechte von Minderheitsangehörigen. Dabei sollte der Stärkung der Meinungsfreiheit und der Landnutzungsrechte sowie den ethnischen Gebieten, aus denen der größte Teil der Meldungen über Missbräuche stammt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Die rasche Ratifizierung und effiziente Umsetzung der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen, einschließlich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, sollten gefördert werden. Die Regierung sollte Maßnahmen im Anschluss an die Zusagen hinsichtlich der Eröffnung einer Außenstelle des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte treffen. Der nationalen Menschenrechtskommission sollten der Status, das Mandat und die Mittel gewährt werden, die sie benötigt, um ihre Pflichten gemäß den Pariser Grundsätzen effektiv und unabhängig zu erfüllen.
- Ziel der EU wird es sein, einen Menschenrechtsdialog EU-Myanmar/Birma zu begründen, der konstruktive und offene Gespräche über Fragen von beiderseitigem Interesse und Belang ermöglicht und auf Gleichheit und Zusammenarbeit beruht. Dies wird es ermöglichen, Anliegen hervorzuheben und bewährte Verfahren und Expertenwissen auszutauschen. Erste Gespräche mit den Behörden haben bereits begonnen und das Ziel ist, in naher Zukunft einen förmlichen Dialog einzurichten. Mit dem Angebot, bei der Reform des Sicherheitssektors Unterstützung zu leisten, wird weiter zur Achtung der Menschenrechte beigetragen.

- Zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit wird die EU die Bemühungen zum Aufbau einer unabhängigen, unparteiischen und effizienten Justiz unterstützen.
- Zivilgesellschaft. Die EU misst der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Aufbau der Einrichtungen, die für eine moderne integrative Demokratie erforderlich sind, große Bedeutung bei. Sie wird sich in diesem Zusammenhang bemühen, lokale und ausländische NRO soweit möglich zu beteiligen und darauf hinzuwirken, dass die Regierung und die Institutionen Kontakt nach außen suchen und Interaktionen zwischen Staat und Zivilgesellschaft unterstützen.

## **Entwicklung und Handel**

Die Europäische Union wird dazu beitragen,

- die staatlichen Einrichtungen wiederaufzubauen und den öffentlichen Dienst zu reformieren. Der Erfolg des Übergangs hängt von einem professionellen öffentlichen Dienst und der Fähigkeit der staatlichen Einrichtungen zur Umsetzung der politischen Konzepte ab. Um dies leisten zu können, sind verlässliche nationale Statistiken erforderlich;
- das Fundament für eine integrative wirtschaftliche Entwicklung zu legen. Das Land sollte weiter vorankommen auf dem Weg in Richtung auf integratives Wachstum, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung, Marktwirtschaft und gleiche Rahmenbedingungen für Unternehmen, unter anderem durch Schutz und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Es sollte ferner anstreben, dass die breite Bevölkerung uneingeschränkt von den Vorteilen einer schrittweisen Liberalisierung des Handels und einer vollen Integration in die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft sowie in die breitere internationale wirtschaftliche Arena, einschließlich eines erneuten Engagements in der WTO, profitieren kann;
- dass die Regierung Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Rohstoffindustrie fördert, unter anderem indem sich das Land der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie anschließt;
- dass sämtliche Formen von Zwangsarbeit beseitigt und nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensstandards wie etwa die Agenda für menschenwürdige Arbeit festgelegt werden. Die Ratifizierung der noch ausstehenden wichtigsten IAO-Übereinkommen sollte vorangebracht werden;

- eine Handels- und Investitionspartnerschaft zu gründen. Dies beinhaltet insbesondere die uneingeschränkte Nutzung der im Zusammenhang mit der Einhaltung der wichtigsten internationalen Menschen- und Arbeitnehmerrechte wiedereingeräumten APS-Präferenzen sowie die Aushandlung und den Abschluss eines Investitionsabkommens. Die EU wird diese Maßnahmen durch ein Hilfspaket ergänzen, um die Entwicklung des Handels und des Privatsektors zu unterstützen;
- die Anwendung der höchsten Standards für Integrität und soziale Verantwortung der Unternehmen zu fördern, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte und der Strategie der EU für die soziale Verantwortung der Unternehmen (2011-2014) festgelegt sind;
- eine Entwicklungspartnerschaft für nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen. Im Einklang mit dem Nay Pyi Taw-Abkommen und dem Aktionsplan der Regierung sowie der Verpflichtung zur Armutsbekämpfung ist die EU entschlossen, ihre verstärkte Hilfe für nationale Entwicklungsmaßnahmen beizubehalten;
- die institutionellen Kapazitäten zu stärken und sicherzustellen, dass der Privatsektor in der Lage ist, aus den Vorteilen der Integration Myanmars/Birmas in den ASEAN-Verband Nutzen zu ziehen. Die EU wird mit den Behörden, dem Privatsektor und der Bevölkerung Myanmars/Birmas zusammenarbeiten, um den bestmöglichen Regelungsrahmen zu schaffen und verantwortungsvolle Investitionen zu fördern;
- die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum und die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern. Die Landwirtschaft ist zentraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Regierung. Die EU wird mit den Behörden zusammenarbeiten, damit die ländliche Bevölkerung von der wirtschaftlichen Liberalisierung profitieren kann. Die Maßnahmen sollten zu höheren Einkommen im ländlichen Raum, verbesserten Produktionsinfrastrukturen und einem besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen führen;
- das Bildungssystem wiederaufzubauen. Die EU wird die nationalen Pläne im Anschluss an die von den Behörden durchgeführte umfassende Überprüfung des Bildungssektors unterstützen;
- den Gesundheitssektor zu unterstützen und Myanmar/Birma insbesondere dabei zu helfen, die MDG-Zielvorgaben zu erreichen;

- Transparenz und Umweltschutz zu fördern. Die EU wird Myanmar/Birma vor allem auch bei der Bewältigung der Umweltprobleme im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und bei der Unterbindung des illegalen Holzeinschlags und -handels unterstützen. Die Unterstützung könnte insbesondere den Abschluss eines Freiwilligen Partnerschaftsabkommens im Rahmen des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) beinhalten;
- die Entwicklung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs auch durch Aufwertung und Schutz des vielfältigen Kulturerbes Myanmars/Birmas zu fördern.

### **Engagement Myanmars/Birmas in der internationalen Gemeinschaft**

Die EU wird darauf hinarbeiten,

- die Reaktionsfähigkeit des Landes im Notfall und dessen Frühwarnfähigkeit durch Kapazitätsaufbau und Wissensaustausch zu verbessern und die Katastrophenresilienz der Gemeinschaften – unter anderem die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels – zu stärken;
- die Beteiligung Myanmars/Birmas an der regionalen Integration zu unterstützen, wobei der anstehenden Übernahme des Vorsitzes des ASEAN-Verbands und der Umsetzung des Fahrplans für eine ASEAN-Gemeinschaft bis 2015, unter anderem durch die Förderung der Konnektivität, besondere Bedeutung zukommt;
- den Beitritt des Landes zu allen einschlägigen internationalen Übereinkommen in den Bereichen Nichtverbreitung und Abrüstung und deren Umsetzung unter uneingeschränkter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu fördern; hierzu zählen das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen, das Chemiewaffenübereinkommen, der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, das Abkommen über Waffenhandel, das Übereinkommen von Ottawa über Antipersonenminen, das geänderte "Protokoll betreffend geringe Mengen" und das Zusatzprotokoll zum IAEÜ-Übereinkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen.

\*\*\*



Die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Organe der EU werden bei der Planung ihrer Hilfsprogramme für Myanmar/Birma zusammenarbeiten und sich an den oben angegebenen prioritären Bereichen orientieren.

Die EU ist gemeinsam mit den nicht der EU angehörenden Entwicklungspartnern – wie von der Regierung im Rahmen des im Januar 2013 vereinbarten Nay Pyi Taw-Abkommens festgelegt – umfassend an den Anstrengungen zur Koordinierung der Geber beteiligt. Die EU-Mitgliedstaaten und die Organe der EU arbeiten unter Unterstützung der bestehenden Harmonisierungsanstrengungen auf eine gemeinsame Programmplanung für die Entwicklungshilfe für Myanmar /Birma hin. Zusätzlich zu einer Verankerung der Grundsätze der Eigenverantwortlichkeit und der Angleichung der Systeme werden die Bemühungen in Richtung auf eine gemeinsame Programmplanung der beste Weg sein, Lücken und Überschneidungen zu vermeiden und die Wirkung der Hilfe der EU in Myanmar/Birma zu maximieren.

Dies ist ein konstituierendes Moment im Übergang des Landes, der mehr Möglichkeiten eröffnet, um Ergebnisse zu erzielen. Eine politische Partnerschaft erfordert einen regelmäßigen Austausch. Im November 2013 wird eine Task Force EU-Myanmar diesbezüglich ein deutliches Zeichen setzen; sie wird eine hochrangige Plattform für die Bündelung der Ressourcen der EU bieten, um dazu beizutragen, den Übergang unter Berücksichtigung der obengenannten Prioritäten voranzubringen.